

An
Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Herr Hagen Olbrisch

Mainz, 15. Oktober 2015

Stellungnahme der LSV zur Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz begrüßt die neue Richtlinie zur Schullaufberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung grundsätzlich.

Wir möchten jedoch mit Nachdruck darauf hinweisen, dass nicht ein differenziertes Schulsystem vielfältige Möglichkeiten bietet, wie in Abschnitt 1.1 des Entwurfs niedergeschrieben, sondern viel eher ein eingliedriges Schulsystem, welches jeden Einzelnen individuell fördert und Chancengleichheit sowie Gleichwertigkeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet.

Des Weiteren fordern wir, dass dem Konzept für die Schullaufbahnberatung, Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung nicht nur der Schulelternbeirat zustimmen soll, sondern auch diejenigen, die das Konzept letztendlich betrifft, nämlich die Schülerinnen und Schüler selbst. Im Sinne der Demokratisierung von Schule sollten die SchülerInnen ihre Interessen in das Konzept miteinbringen dürfen und schließlich auch darüber (mit)entscheiden.

Wir schließen uns zudem dem Positionspapier der Bundeschüler(Innen)konferenz zum Thema „Berufsbildung und Berufsorientierung in und an deutschen Schulen“ an, bei dessen Erstellung wir im September dieses Jahres mitgearbeitet haben. Darin

fordern wir: „Um Anreize zu schaffen, müssen die Ausbildungsangebote für die Auszubildende und Auszubildenden attraktiver gestaltet werden. Damit die Schülerinnen und Schüler eine Vorstellung von den aktuellen Ausbildungsangeboten und Aufschluss über ihre/seine eigenen Interessen und Stärken bekommt, ist es die Pflicht der Schule eine qualitativ hochwertige Berufs- und Studienorientierung durchzuführen. Das kann durch ein Schulfach an allgemeinbildenden Schulen über Berufsorientierung erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler mehrere Praktika in ihrer Schullaufbahn absolvieren. Mindestens eines davon sollte sich auf einen Ausbildungsberuf beziehen. Dabei sollten Schulen in der Pflicht stehen, für die Qualität, Vor- und Nachbereitung, eines Praktikums zu sorgen. Dafür haben die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler zu begleiten, sowohl bei der Auswahl der Praktikumsstelle als auch beim Praktikum selbst. Es ist nicht nur wünschenswert sondern notwendig, dass die Fahrtkosten im Rahmen eines Praktikums erstattet werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Marvin Müller
für den Landesvorstand